

Neues aus der Studentischen Abteilung

1. SPO Änderungen

Der Senat der Hochschule Aalen hat in seiner Sitzung am 16. Januar verschiedene Änderungen der Studien- und Prüfungsordnungen beschlossen. Für Studierende die wichtigsten Punkte:

Zusatzfächer:

Zukünftig können Sie außerhalb des Studienganges in dem Sie eingeschrieben sind nur noch Zusatzleistungen im Umfang von max. 10 CP pro Semester ableisten. Möchten Sie dennoch mehr Zusatzleistungen erbringen, so ist dies über eine Genehmigung des für Ihren Studiengang zuständigen Prüfungsamtes möglich.

Anwesenheitspflicht:

In begründeten Fällen kann für einzelne Lehrveranstaltungen eine Anwesenheitspflicht definiert werden. Die Anwesenheitspflicht wird entweder im besonderen Teil der SPO oder in der Modulbeschreibung fixiert.

Anrechnung von „externen Leistungen“:

Bei Leistungen die außerhalb des Hochschulsystems erworben wurden (sog. „externe Leistungen“, darf eine Anerkennung von max. 50 % des Hochschulstudiums erfolgen. Nicht davon betroffen sind Leistungen die an anderen Hochschulen, Partnerhochschulen oder gleichwertigen Einrichtung erbracht wurden.

2. Rückerstattung Gebühren

Für die Rückerstattung der Gebühren (z.B. bei Exmatrikulation) mussten Sie bisher einen Antrag auf Rückerstattung bei der Hochschule Aalen und einen Antrag beim Studentenwerk Ulm stellen.

Zukünftig ist nur noch eine Antragstellung bei der Hochschule Aalen notwendig. Unter folgendem Link können Sie den Antrag online ausfüllen (Achtung, bitte beide Dokumente, Teil Hochschule Aalen und Teil Studentenwerk Ulm, ausfüllen).

[Rückerstattungsantrag](#)

Reichen Sie bitte beide Teile mit den entsprechenden Nachweisen bei der Hochschule Aalen ein. Wir bearbeiten Ihren Antrag und leiten den Teil des Studentenwerks entsprechend weiter. Als Tag der Antragstellung gilt das Eingangsdatum der Hochschule Aalen. Die Rückerstattung der Gebühren erfolgt jedoch wie bisher von beiden Stellen getrennt.

Wichtig für Sie: Für die Rückerstattung gelten an der Hochschule Aalen und beim Studentenwerk Ulm unterschiedliche Fristen. Näheres finden Sie unter folgendem Link:

[Informationen zur Rückerstattung](#)

3. Praktikumsnachweise online

Sie können jetzt Bescheinigungen für ein Praxissemester online bearbeiten und ausdrucken.

[Praktikumsnachweis – Bescheinigung für Firmen](#)

[Vorlage Bescheinigung Praxissemester](#)

[Vorlage Bescheinigung Praxissemester in Englisch](#)

4. Antrag auf Exmatrikulation bzw. Beurlaubung online

Sie können jetzt den Antrag auf Exmatrikulation bzw. den Antrag auf Beurlaubung online bearbeiten und ausdrucken

[Exmatrikulationsantrag](#)

[Antrag auf Beurlaubung](#)

5. Hinweise zur Rücksetzung falsch eingegebener iTAN-Nummern

Nach 3 maliger Falscheingabe der iTAN-Nummer direkt hintereinander oder bei 3 maliger Falscheingabe der iTAN-Nummer innerhalb eines Tages (auch wenn zwischendurch eine korrekte iTAN-Nummer eingegeben wurde) wird der Zugang gesperrt.

Bitte beantragen Sie in diesem Fall eine neue iTAN-Liste ([Link](#))

Sollten Sie lediglich 1 oder 2 mal eine falsche iTAN-Nummer eingegeben haben, so werden diese Fehleingaben am Folgetag zurückgesetzt. Ab etwa 7.00 Uhr des Folgetages nach der Fehleingabe stehen Ihnen erneut 3 Versuche zur Verfügung.

6. Videodateien

Online sind ab sofort verschiedene Video-Anleitungen zur Verfügung, die Ihnen bei Funktionalitäten der Online-Tools Hilfestellung leisten.

[Iran-Liste erstellen](#)

[Studienbescheinigung](#)

[Persönlichen Daten ändern](#)

[Stand Gebührenkonto](#)

[Bezahlen und Rückmelden](#)

[Prüfungen an- und abmelden](#)

[Angemeldete Prüfungen](#)

[Notenspiegel](#)

[Online-Tools – wie ist der Stand meiner Bewerbung](#)

[Online-Bewerbung Bachelor](#)

7. Newsletter

Ab dem Sommersemester 2013 wird die Studentische Abteilung Neuigkeiten im Bereich Zulassungs- und Prüfungsrecht oder auch Online- und Internetanwendungen veröffentlichen. Sie finden den Newsletter auch im Internet unter „Service – Download – Newsletter“.

Ihr Hochschulteam